

Dieses Muster-Hygienekonzept kann zur Orientierung dienen und ist bei Bedarf auf den Einzelfall und die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stand: 01.11.2020

Hygienekonzept

für die Drückjagd

....

am ..., xx.xx – xx.xx Uhr

in ...

1. Art der Veranstaltung und Veranstalter

- Programm und Ablauf: siehe Einladungsschreiben in der Anlage
- Veranstalter: ...
- Die Jagdleitung ist für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich und wird die Maßnahmen auf die aktuellen Entwicklungen und Regelungen anpassen.

2. Ziele

Oberster Grundsatz ist, neben den bekannten und hier dargelegten organisatorischen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Jagdablaufes unter bestmöglichem Infektionsschutz. Dazu werden enge Kontakten zwischen den Jagdbeteiligten soweit möglich vermieden und die Nachverfolgbarkeit der Kontakte sowie das Einhalten der Hygieneanforderungen gewährleistet. Hierzu haben die Hygienemaßnahmen Vorrang vor Jagdtraditionen.

3. Teilnehmende und Teilnahmeverbot

Teilnehmerzahl: **xx** Schützen. **xx** Treiber und **xx** sonstigen teilnehmenden Personen.

Die Teilnehmenden werden vor der Veranstaltung auf folgende Punkte hingewiesen:

An der Drückjagd dürfen Personen nicht teilnehmen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ebenso gilt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung (EQT). Demnach dürfen Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem laut Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Die aktuellen Gebiete sind hier abrufbar:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

4. Organisation der Hygiene und Nachverfolgbarkeit

- Zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung und zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde werden die Teilnehmenden in einer Liste dokumentiert (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer).
- Die Kontrolle von Jagdscheinen und Schießübungsnachweisen, das Einsammeln des Haftungsverzichts und der Teilnahmegebühr wird im Freien durchgeführt; bei Durchführung im geschlossenen Raum wird auf das Vorhandensein einer Trennvorrichtung, eine intensive und regelmäßige Durchlüftung und den Mindestabstand von 1,50 Meter in der Warteschlange geachtet.
- Sofern Unterschriften der Jagdgäste am Jagdtag erforderlich sind, muss jeder Jagdgast mit einem eigenen Stift unterschreiben. Ist dies nicht möglich, wird der Stift nach jeder Verwendung desinfiziert.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.
- Es stehen ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung.
- Es wird ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmer werden auf regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfizieren hingewiesen.
- Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- Sofern Textilien ausgegeben werden, werden diese ausgetauscht, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.
- Am Sammelpunkt werden die Hygienevorschriften gut lesbar für alle Teilnehmenden ausgehängt.

5. Einzuhaltende persönliche Hygieneanforderungen

- Es ist, soweit möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch im Freien vorgeschrieben, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.